

**Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach als Umlegungsstelle**  
**Bekanntmachung**  
**über die 1. Änderung des Umlegungsplans (Nachtrag 1) „Leimenkaute“ nach § 73**  
**Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach als Umlegungsstelle hat in der Sitzung vom 26.02.2019 entsprechend § 73 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung die 1. Änderung des Umlegungsplans (Nachtrag 1) „Leimenkaute“ durch Beschluss aufgestellt. Die 1. Änderung des Umlegungsplans (Nachtrag 1) besteht aus 2 Titelblättern, 13 Blättern Verzeichnis und 1 Karte.

Die 1. Änderung des Umlegungsplans (Nachtrag 1) liegt gemäß § 69 Abs. 1 BauGB vom 26.02.2019 bis zur Berichtigung der öffentlichen Bücher gemäß § 74 Abs. 2 BauGB bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Egelsbach, Rathaus, 3. OG, Freiherr-vom-Stein-Straße 13 in 63329 Egelsbach öffentlich aus.

Zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Er kann von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein Ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 BauGB).

Rechtsbehelfsbelehrung

*Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Egelsbach, -Umlegungsstelle-, Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13 in 63329 Egelsbach schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.*

Egelsbach den, 25.04.2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach  
Umlegungsstelle

Wilbrand  
Bürgermeister